

Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl
Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen
2026)

Vom 26. November 2025 (Stand 5. Dezember 2025)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 38 Abs. 3 der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Für die im Jahr 2026 vorzunehmende Erneuerungswahl des Kantonsrats wählen die Einwohnergemeinden aufgrund der am 27. August 2025 vom Bundesamt für Statistik per 31. Dezember 2024 nachgeführten Bevölkerungsstatistik (ständige Wohnbevölkerung) auf je 1682 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied in den Kantonsrat. Die verbleibenden sechs Restmandate werden aufgrund des Verfahrens des grössten Rests vergeben.

² Jede Gemeinde erhält mindestens zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter. Die Gemeinde Neuheim, die mit der Mandatzuteilung gemäss Abs. 1 nur ein Kantonsratsmandat erhalten würde, wählt dementsprechend zwei Mitglieder in den Kantonsrat.

§ 2

¹ Demgemäss wählen die einzelnen Gemeinden folgende Anzahl Mitglieder:

Gemeinde	Einwohnerinnen/Einwohner	Mitglieder	(bisher)
Zug	32'122	19	19
Oberägeri	6578	4	4

¹⁾ BGS [111.1](#)

Gemeinde	Einwohnerinnen/Einwohner	Mitglieder	(bisher)
Unterägeri	9495	6	6
Menzingen	4700	3	3
Baar	25'004	15	15
Cham	18'273	11	11
Hünenberg	8972	5	5
Steinhausen	10'399	6	6
Risch	11'674	7	7
Walchwil	3995	2	2
Neuheim	2527	2	2
Total	133'739	80	80

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
26.11.2025	05.12.2025	Erlass	Erstfassung	GS 2025/053

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	26.11.2025	05.12.2025	Erstfassung	GS 2025/053